

Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat mit großem Entsetzen und großer Empörung das heutige Urteil des Bundessozialgerichts zur Kenntnis genommen, wonach Poolärztinnen und -ärzte für ihre Tätigkeit im zahnärztlichen Bereitschaftsdienst der KZVBW in Baden-Württemberg als abhängig beschäftigt eingestuft werden und damit einer Versicherungspflicht in den Zweigen der Sozialversicherung unterliegen. Denn damit ist klar, dass auch die Strukturen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der KVBW in der heutigen Form ab sofort und auf Dauer mit den bestehenden Kapazitäten nicht aufrechterhalten werden können und damit die Versorgung der Bevölkerung durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst in weiten Teilen Baden-Württembergs nicht mehr gewährleistet werden kann. Die jetzt auf Beschluss der Vertreterversammlung in Kraft getretene "Notbremse", in der die Vertragsärztinnen und -ärzte die Dienste alleine wieder übernehmen müssen, kann daher nur eine zeitlich eng begrenzte Übergangslösung sein, damit die KVBW die Zeit hat, den Bereitschaftsdienst neu zu organisieren.

Die Vertreterversammlung fordert von der Politik, die Rahmenbedingungen zum Thema Bereitschaftsdienst umgehend zu ändern, um Schaden von der Bevölkerung zu nehmen und ihren Teil der Verantwortung für die ambulante Versorgung zu übernehmen. Das bedeutet, schnell eine Lösung anzubieten, mit der bürokratiearm und kostengünstig auch weiterhin Vertretermöglichkeiten bestehen.

Sie warnt eindringlich davor, die ambulante Versorgung weiter zu belasten. Die Arztpraxen sind bereits heute an der Belastungsgrenze. Gilt es eigentlich, die selbstständige niedergelassene Tätigkeit attraktiver zu gestalten, droht nun genau das Gegenteil. Zum allgemeinärztlichen Notdienst werden auch alle Fachärzte (Radiologen, Dermatologen, Laborärzte, Urologen etc.) herangezogen, sowie viele ältere Kollegen, jeweils über 60 Jahre. Über die Poolarztregelung konnte die Versorgung aufrechterhalten werden, da viele der zuvor genannten Kollegen sich nicht in der Lage fühlten, den Notdienst durchzuführen. Viele Ärztinnen und Ärzte werden früher in den Ruhestand als geplant, immer mehr werden eine Tätigkeit in einem Angestelltenverhältnis vorziehen, da damit keine Verpflichtung zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst besteht. Da die Dienstverpflichtung beim anstellenden Arzt liegt, wird seine Belastung noch größer, da er die Dienste dann zusätzlich zu seinen noch mit organisieren muss. Ärztinnen und Ärzte, die im Bereitschaftsdienst tätig waren, können tagsüber nicht in ihren Praxen arbeiten, weshalb die tägliche Regelversorgung durch die Dienstverpflichtung der Vertragsärztinnen und -ärzte stark beeinträchtigt werden wird.

Die Vertreterversammlung erinnerte daran, dass die KVBW den Bereitschaftsdienst vor Jahren reformiert hat, um damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung zu leisten. So ist aus vielen Untersuchungen bekannt, dass die Dienstbelastung im ärztlichen Bereitschaftsdienst zu den Hauptgründen gehört, wo sich ein junger Arzt oder eine junge Ärztin ansiedelt. Dabei war der ländliche Raum strukturell benachteiligt, da die geringere Arztdichte zu mehr Diensten geführt hat. Gerade für den ländlichen Raum wären die Folgen daher unabsehbar.